

ANTI - HUG - TAG

Heute, 10.12.1969

14.h TEACH - IN 31/I

10.12.1969

Eine hübsche Weihnachtsüberraschung ist für uns die zweite Lesung des Hessischen Universitätsgesetzes (HUG).

Hinhaltende Auskünfte waren den Studenten, vertrauliche Informationen seitens der Landesregierung und SPD-Landtagsfraktion dem Direktorium der THD vorbehalten.

Aber wir packen aus:

Der von der SPD-Fraktion überarbeitete Regierungsentwurf hat nichts berücksichtigt, was wir für wichtig halten. Daß heißt: Der Warnstreik im vergangenen Sommersemester war für Wiesbaden wohl noch nicht deutlich genug! Daher faßte gestern abend das Studentenparlament erst einmal folgenden Beschluß:

- "1. Am Mittwoch, dem 10.12.1969 findet im Wiesbadener Landtag die 2. Lesung des HUG statt. Das Parlament ruft alle Studenten daher auf, in den Lehrveranstaltungen über dieses Gesetz zu diskutieren.
Auf einem teach-in am Mittwochnachmittag (10.12., 14.00 Großer ET-Hörsaal) sollen Maßnahmen besprochen und vorbereitet werden zum Widerstand gegen das HUG im Falle seiner unveränderten Verabschiedung.
2. Das Parlament beruft für den 14. Januar 1970 eine Vollversammlung der Studentenschaft ein, die über weitere Maßn. gegen das HUG beraten und beschließen soll.
3. Da das Gesetz nicht zuletzt die von der Studentenschaft für die Darmstädter Hochschulorgane durchgesetzten Änderungen von Verfahrensweise (grundsätzlich Öffentlichkeit) und Zusammensetzung (Drittelparität in sämtlichen Gremien) rückgängig macht, sieht sich das Parlament bereits jetzt veranlaßt, dem Landtag und der Landesregierung folgendes anzukündigen:
Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird die Studentenschaft ihre Arbeit in den Hochschulgremien einstellen, wenn im HUG nicht mindestens die vom Senat am 12.5.1969 und vom Großen Senat am 14.5.1969 beschlossene Kritik an Funktion und Struktur des Gesetzes berücksichtigt werden sollte.
Die Studentenschaft wird dafür Sorge tragen, daß dieser Boykott nicht passiv bleiben wird."
(Antragsteller: AStA; Abstimmung: einstimmig, ohne Enthaltungen.)

Wir sind nicht bereit, in Gremien mitzuarbeiten, deren Zusammensetzung eine Durchsetzung unserer Forderungen von vornherein ausschließt. Im übrigen wird jede Einwirkung durch Studenten auf den herrschenden Lehr- und Forschungsbetrieb innerhalb der Hochschulgremien durch das Gesetz verhindert:

- Die Bestimmungen des HUG und des dazugehörenden Rahmengesetzes sichern die Fremdbestimmung von Richtung und Inhalt der Forschung und Lehre über einen omnipotenten Präsidenten und ein von außeruniversitären Interessen bestimmtes Kuratorium ab.
- Zulassungsbeschränkungen, schematische Trennung des Studiums in Kurz- und Langstudium und Zwangsexmatrikulation zerstören auch noch die letzten vorhandenen Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Gestaltung des Studiums.
- Die reibungslose Durchsetzung und Praktizierung dieses Gesetzes soll durch ein Ordnungsgesetz ermöglicht werden